



# Steinbeck-Meilsen: Zwei Dörfer wachsen zusammen

## **1. Einleitung**

Vor mehr als 30 Jahren, im Jahre 1972, beendete die Niedersächsische Gebiets- und Verwaltungsreform die Selbständigkeit der beiden seit 1865 in einer Gemeinde zusammengeschlossenen kleinen Dörfer Steinbeck und Meilsen.

Sie wurden, wie auch die Gemeinden Dibbersen, Reindorf, Holm-Sep-pensen, Sprötze und Trelde, Ortschaften der Stadt Buchholz i.d.N.

Dieser Beitrag soll einen kurzen Überblick über den geschichtlichen Hintergrund und Kontext der Gemeindegründung ermöglichen, gibt das erste vorliegende Gemeindeprotokoll des Gründungsjahres wieder und beinhaltet eine Übersicht der Bürgermeister sowie Meilensteine der Entwicklung der Dörfer.

## **2. Geschichtlicher Hintergrund**

### **2.1. Verwaltung, Grundherrschaft, Kirche und Schule**

Steinbeck und Meilsen sind zwar unmittelbare Nachbardörfer, aber ihre Zugehörigkeiten in Bezug auf Grundherrschaft, Kirchenkreis und Schule waren doch über viele Jahrhunderte unterschiedlich.

Steinbeck gehörte vermutlich Jahrhunderte lang, mindestens aber seit 1330, zum Grundbesitz und Gerichtsbezirk des Klosters Ramelsloh. 1476 verkaufte dann der Ramelsloher Konvent das Dorf an die Familie von Weyhe, Bötersheim, die in dieser Zeit begann, sich eine Grundherrschaft über eine Reihe von Höfen im Gebiet des heutigen Landkreises aufzubauen (vgl. KEGEL 1987, S. 49 ff).

Die grundherrlichen Steuern und Abgaben wurden an den Eigentümer, die Familie von Weyhe, gezahlt. Die landesherrlichen Steuern und Dienste wie z.B. Burgfestendienste, wurden über die herzoglichen Ämter eingeholt.



Steinbeck und Meilsen gehörten mindestens seit 1667 gemeinsam in das Amt Harburg, Vogtei Emsen (KAUSCHE, S. 254 f.).

Die Vogteien hatten sich im Zuge des Zustandekommens kleinerer oder größerer Grundherrschaften als untere Verwaltungsbezirke gebildet, die durch Vögte im Auftrage ihres Herrn verwaltet wurden.

Mehrere Vogteien wiederum gehörten dann zu einem Amt.

Grundherr des Dorfes Meilsen war von 1471 bis 1603 die adlige Familie von Heimbruch. In Folge von jahrelangen Streitigkeiten mit dem Herzog von Harburg, einer Nebenlinie des Hauses Braunschweig-Lüneburg, verkauft die Familie von Heimbruch 1603 ihre gesamten Besitzungen im Raum Este und Seeve dem Herzog und lässt sich im Raum Verden/Aller nieder (vgl. GROTEFEND). In diesem Jahr gelangt das Dorf dadurch in das Amt Harburg. Die Verwaltung erfolgt zunächst von der Vogtei Emsen.

Nach Auflösung derselben im Jahre 1748 gehören Steinbeck und Meilsen für 104 Jahre zur Vogtei Jesteburg, ab 1852 dann zum Amt Moissburg mit Amtssitz in Tostedt (vgl. GENERALIA S. 5 ff., KLAGES S. 18).

Zur Kirche gingen die Steinbecker (bis zum Bau der Buchholzer Kirche 1892) nach Hittfeld. Die Meilser wiederum gehörten über Jahrhunderte zur Hollenstedter Kirche (seit Beginn der Kirchenbücher 1639), was prägend für das Heiratsverhalten war. Die meisten Ehen wurden mit Partnern aus Dörfern des Kirchenkreises geschlossen und damit Bindungen und Orientierung zu anderen Dörfern hergestellt.

Nachdem dann in Buchholz die St.Paulus Kirche gebaut wurde (1892), wollte man sich die weiten Wege nach Hollenstedt ersparen und wechselte 1910 die Zugehörigkeit.

Da auch Steinbeck früher nur ein kleines Dorf war und über keine eigene Schule verfügte, mussten die Kinder des Dorfes die Buchholzer Schule besuchen.

Die Meilser beteiligten sich 1687 am Bau eines gemeinsamen Schulhauses mit den „Vierdörfern“ Sprötze, Trelde, Kakenstorf und Drestedt (vgl. W. MARQUARDT S. 159). Bis zum Bau der Steinbecker Schule im Jahre 1910 gehörten die Meilser Kinder nun zu diesem Schulverband.



## **2.2. Die Reformen im Königreich Hannover als Basis des Zusammenwachsens**

Als im Jahre 1705 Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg als letzter Celler Herzog gestorben war, wurde die Verwaltung des Fürstentums Lüneburg nach Hannover verlagert. So wurde Hannover Hauptstadt des Kurfürstentums, des Königreiches, der Provinz und 1945 Landeshauptstadt von Niedersachsen.

Um eine Mittelinstanz zwischen den Landeskollegien in Hannover und den vielen Ämtern im Königreich zu schaffen, wurden 1823 sechs Landdrosteien eingerichtet, die 1885 aufgrund der Verwaltung im Königreich Preußen (zu dem Hannover seit 1866 gehörte) zu Regierungsbezirken wurden.

Wichtige Reformen im alten Königreich Hannover waren die neuen Gesetze zur Ablösung der Grundherrschaft und Verkopplung (Aufteilung der Allmenden und Flurbereinigung) sowie die Neuordnung der Verwaltung.

Die Bauern waren bis dato keine Eigentümer ihrer Höfe, sondern lediglich Pächter („Meyer“). Mit der Ablösung der auf den Höfen liegenden grundherrlichen Lasten und der Zehnten hatten die Bauern nun das volle Eigentum.

Diese Reformen sollten eine Basis zur Leistungssteigerung der Landwirtschaft schaffen um den durch das starke Bevölkerungswachstum im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts verbundenen Nahrungsmittelbedarf zu decken (vgl. LUDEWIG, von VOIGT, ERDMANN S. 55 f. und WRASE S. 10, S. 31 ff. ).

Zunächst wurde am 10. November 1831 das Gesetz verkündet, welches die Grundlage des gesamten Ablösungswesens bildete. Erweitert wurde es durch die am 23.07.1833 festgelegte genaue Ablösungsordnung, die die Ausführung des Gesetzes erleichterte.

Diese „Specialtheilung der Gemeinheiten und Verkopplung der Ackerländereien“ findet in Steinbeck 1854, in Meilsen 1856 statt.

Die Ablösung der Grundherrschaft vollzog sich in beiden Dörfern im Zeitraum von 1839 bis 1889.

Neue Gesetze für Organisation der Verwaltung und Justiz traten am 1.10.1852 in Kraft. Die Trennung von Justiz und Verwaltung, die vorher noch in Vogteien zusammengefasst war, wurde damit gewährleistet. Es erfolgte eine Neuordnung der Ämter für die Verwaltung und die



Schaffung der Amtsgerichte für die Rechtsprechung.

Diese Änderungen ermöglichten den Anfang einer Selbstverwaltung im Sinne einer neuzeitlichen Gemeindeordnung.

Die Vogteien wurden zu Gunsten der neu gebildeten Gemeinden aufgelöst oder veränderten sich, wie im Fall der Vogtei Tostedt 1859 zu einem Amt.

Hintergrund war hier zunächst die Einordnung der Vogtei Tostedt in das Amt Moisburg (1852) und die spätere Verlegung des Amtssitzes von Moisburg nach Tostedt (vgl. KLAGES S. 10 ff. ).

Die Gemeinden konnten nun zahlreiche kleinere Angelegenheiten direkt vor Ort regeln, wodurch gleichzeitig die Ämter entlastet wurden.

Als übergeordnete Verwaltungsinstanzen wurden dann 1867 Landkreise, zunächst für Militär- und Steuerfragen, gebildet.

Seit dem 1.4.1885 folgt eine Neubildung von Stadt- und Landkreisen.

Die Ämter Tostedt und Harburg bilden nun zunächst den Landkreis Harburg (vgl. KLAGES S. 1).

### **3. Die Gründung der Gemeinde Steinbeck-Meilsen**

#### **3.1. Größe der Dörfer**

In Steinbeck gab es zur Zeit der Gemeindegründung 10 Hofstellen unterschiedlicher Größe: 4 Halbhöfe, 3 Kothen und 3 kleine Anbauernstellen. (Weitere Details zur Größe Steinbecks siehe in KEGEL: Steinbeck und Meilsen am Stuenwald)

Meilsen bestand wie seit Jahrhunderten aus einem Voll- und einem Halbhof sowie den beiden Abbauernstellen der Familie Meyer (später Gasthaus Hoheluft) und der Chausseegeldeinnehmer-Familie Oelkers oberhalb des Dorfes an der Chaussee, der heutigen B 75.

Des Weiteren wohnten auf den Höfen einige Häuslinge mit ihren Familien. Die Häuslinge, die oft auch Geschwister des Hofinhabers waren, durften als Gegenleistung für die Arbeit, die sie verrichteten, in kleinen Häuslingshäusern (Katen) oder sogar Backhäusern der Höfe wohnen und erhielten auch kleine Ackerflächen, die sogenannten „Häuslings-

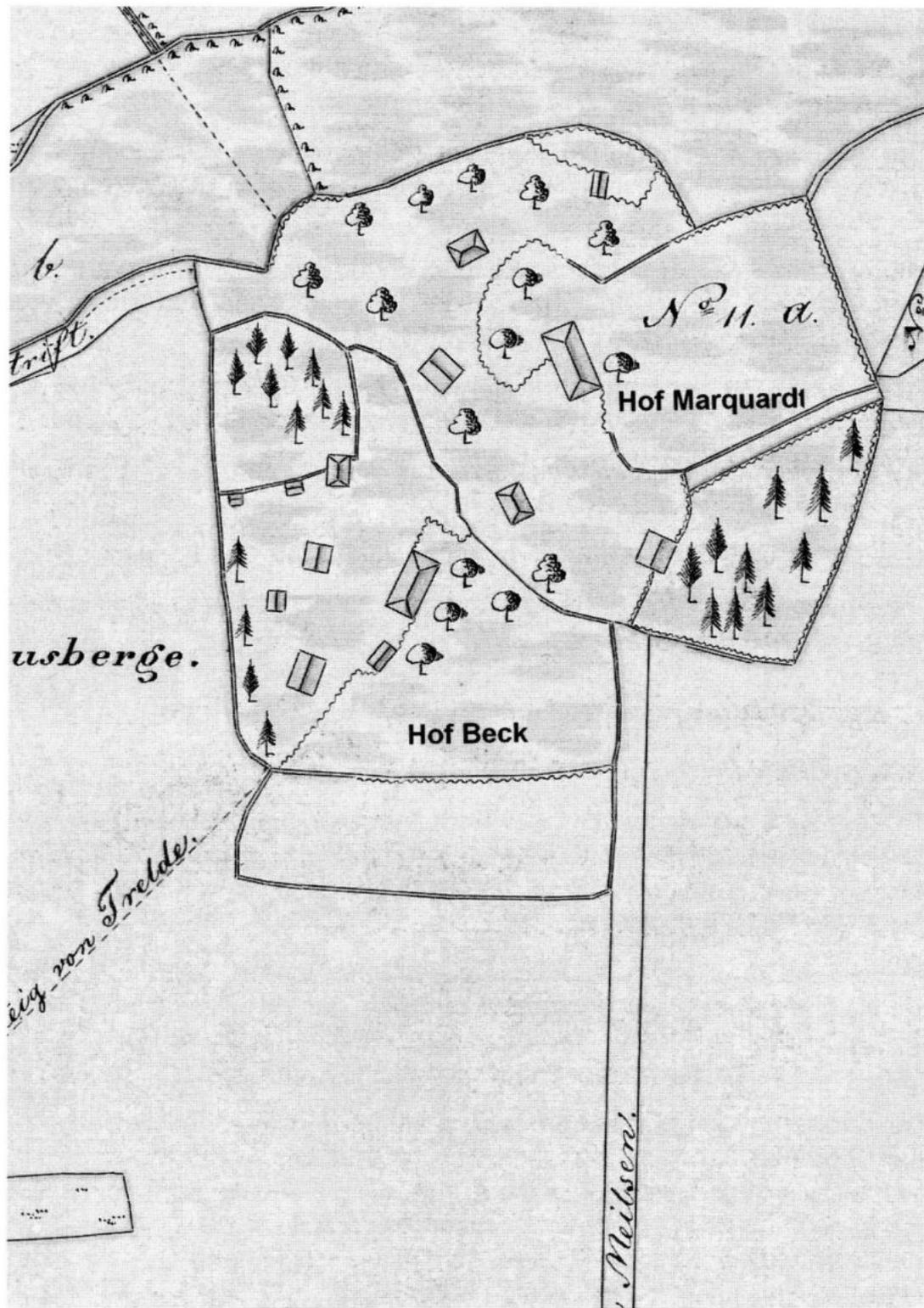


Abb. 1: Das Dorf Meilsen 1856. (Quelle: Katasteramt Winsen / Luhe)

Sorten- nach Namen Nr.	Namen und Familien Namen	Nr. der Familien Namen	Geburts- Ort	Familien- Nr.	Die Güter besitzend Namen	Lebens- Zeitraum
			IX, Harburg, Lesteburg.			
1.	11. Gleiches Marquard Petes, Lesteburg	61.		1.	H. Hans Christi- an Marquard.	
2.	Matthias, Hans Petes, Lesteburg	59.		1.	2. Hans Heinrich Marquard.	
3.	Matthias, Johann Christian, Lesteburg	28.	Friedrich, Hans Meisburg.	1.	-	Peter Christian Marquard am 21. Dec. 1829. in Harburg.
4.	Meistermann Johann, Lesteburg	31.	Leppner son	-	-	Hollmann Joh. 23. Nov. 32.
5.	Eckhof Lesteburg	24.	Häcker son	-	-	ganz Beck. 27. 23. d. d. 1838.
6.	Herr, Lesteburg Lesteburg	19. 32.	Lesteburg son	1	3	verfallen. Herrmann am 14. d. d. 1842. in Harburg. am 10. d. d. 1842. in Harburg.

Abb. 2: Häuslinge in Meilsen 1823 (Quelle: Staatsarchiv Hannover, Hannover Des. 74, Amt Harburg, Regiminalien, Nr. 1152)

Wie die Quelle „Namentliches Verzeichnis sämtlicher im Amt ansässigen Häuslinge“ aus 1823 verrät, wohnten auf den beiden Höfen in Meilsen weitere 4 Familien und 2 offensichtlich ledige Häuslinge, eine Struktur, die laut der Hollenstedter Kirchenbücher in etwa auch noch rund 40 Jahre später Gültigkeit besaß.



### **3.2. Das erste Protokoll einer Gemeindeversammlung**

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen von Steinbeck – Meilsen sind im Kreisarchiv Harburg in Winsen / Luhe vorwiegend unter dem Titel „Gemeindeaufsicht“ archiviert.

Als Informationsquellen dienten die unter der Nummer G-115 ausgewerteten Protokolle der ersten Jahre der Gemeinde.

Nachträglich wurde diesem ersten vorliegenden Protokoll die Bestätigung „*der Vereinigung der Gemeinde Steinbeck mit der Gemeinde Meilsen zu einer politischen Gemeinde*“ durch die Königliche Hannoversche Landdrostei in Lüneburg am 10.07.1865 (*gezeichnet Brauer*) vorangestellt.

Hier nun der Wortlaut des ersten vorliegenden Protokolls. Alle Zeilenumbrüche sowie Eigenarten der damaligen Schreibweise wurden beibehalten.

Die Gemeinde Steinbeck, Meilsen ist auf  
Sonnabend den 24 des Monats (Juni)  
Nachmittags 4 Uhr  
nach dem Krüge in Steinbeck, zu bestellen,  
weil mit ihr über den Gemeindebezirk über  
Beitragssatz und Stimmrecht u. Gemeindeange-  
legenheiten verhandelt werden soll. Sämtliche  
stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde  
namentlich auch die An- und Abbauer sind dazu zu  
bestellen alle unter der Meinung, dass diejenigen  
welche nicht vorthieren so angesehen werden sollen  
als stimmen sie demjenigen bei, so die Mehrzahl  
der Erschienen beschließen wird.

Amt Tostedt den 21. Juni 1863  
Dieterichs

Die sämtlichen Hauswirthe, so wie die An- und Abbauer  
Steinbeck und Meilsen geladen zu haben  
bescheinigt.

Steinbeck den 23. Juni 1865  
Stöver

Geschehen Amt Tostedt zu Steinbeck den  
24. Juni 1865

Es war auf heute eine Gemeinde



stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde Steinbeck mit Meilsen zusammenberufen um über Gemeindelasten über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu berathen und zu beschließen. Auch dem Zeugnisse des Gemeinde-Vorstehers Stöver sind sämtliche stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde unter der Verordnung geladen dass denjenigen, welche nicht erschienen so gesehen werden sollen als stimmen die denjenigen bei, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird. Es hatten sich die auf Verlangen durch x bezeichneten eingefunden.

Die Gemeinde Versammlung war beschlussfähig und war darüber einig, dass die Ortschaften Steinbeck und Meilsen mit sämtlichen zu den drei befindlichen Stellen gehörenden Grundbesitze den Gemeindebezirk Steinbeck ausmachen indem dieser Bezirk eine zusammenhängende Fläche ausmachen innerhalb deren Grundstück Auswärtiges nicht vorhanden seien. Nicht zum Gemeindebezirke gehören die Abfindung der Stellwirthe zu Meilsen im Trelder Moore, in dem diese Abfindung dem Gemeindebezirke Trelde verbleiben.

Wegen der Gemeindelasten wurde folgendes beschlossen:

Alle aus den öffentlichen Verhältnissen der Gemeinde entspringenden Lasten § 17 der Bekanntmachung zum Landgemeindegesezte sollen nach dem Fuße der combinirten directen



Steuern in Gelde aufgebracht werden.

Es sollen herangezogen werden

1 Besitzer der im Gemeindebezirk vorhandenen Wohnhäuser oder Stellen mit dem vollen Betrage der Grund-Häusersteuern und dem vollem Betrage der übrigen persönlichen directen Steuern.

2 Die übrigen Grundbesitzer mit dem halben Betrage der Grundsteuer ihres im Gemeindebezirke gelegenen Grundbesitzes.

3 Die persönlichen directen Steuern der Häuslinge Altentheiler und Dienstboten werden nicht in Rechnung gezogen.

Wenn es nach dem Ermessen des Gemeinde Vorstehers erforderlich ist in Gemeindeangelegenheiten Naturaldienste anzubieten so soll der Spanntag mit 1 Reichstaler 20 Groschen der Handtag mit 10 Groschen vergütet werden.

Die Unterhaltung der Gemeindewege verbleibt der Ortschaft Steinbeck innerhalb des Feldmarkbezirks Steinbeck für sich und der Ortschaft Meilsen rücksichtlich dieser Feldmark für sich, so dass jede Ortschaft einen Wegeverband innerhalb ihres Feldmarkbezirks für sich bildet. Wegen des Steuerrechts wurde beschlossen, dass

1 jeder Vollhöfner Halbhöfner und Großköthner je 3 Stimmen

2 jeder Kleinköthner je 2

3 jeder An- und Abbauer oder

sonstige Beitragspflichtige je 1 Stimme

in Gemeindeangelegenheiten führen soll.

Der Gemeindevorsteher erhält jährlich 18 Reichstaler Gehalt, der Beigeordnete



welcher in Meilsen wohnen muß  
eine ortsübliche Vergütung für  
Wege außerhalb des Gemeindebe-  
zirks.

Zum Gemeindevorsteher wurde  
auf die nächsten 6 Jahre mit ab-  
soluter Stimmenmehrheit der  
Großkotner Heinrich Johan Aldag  
zu Steinbeck gewählt .

Zu seinem Beige-  
ordneten Vollhöffner Hans Christ.  
Marquardt zu Meilsen.

Zur Beglaubigung

*Dieterichs*

Verzeichnis der sämtlichen  
stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde Steinbeck  
und Meilsen

In der Gemeindeversammlung  
am 24. Juni 1865 sind die  
mit X bezeichneten erschienen

I nur Steinbeck

1 Halbhof Hans Peter Menke X (*bedeutet: war anwesend*)

2 Halbhof Hans Jochen Stöver X

3 Halbhof Hans Jochen Marquard X

4 Halbhof Georg Frommann X

5 Großkothe Johann Aldag X

6 Kleinkothe Johann Jochen Beecken X

7 Kleinkothe Hans Knupper X

8 Kleinkothe Peter Marquard X

9 Anbauer Friedrich Stöver X

10 Abbauer Louis Förtsch *fehlt*

11 Abbauer Johann Peter Bostelmann *fehlt*

II und Meilsen

1 Vollhöffner Hans Christian Marquard X

2 Halbhof Johann Beck *fehlt*

3 Anbauer Hans Hinrich Oelkers *fehlt*

4 Anbauer Heinrich Meyer *fehlt*

*Zur Beglaubigung Dieterichs*



Zusammengefasst hier die wichtigsten Informationen aus diesem Protokoll:

- Eingeladen und damit wahlberechtigt waren nur die Besitzer (Männer) der Höfe, die Voll- und Halbhöfner, Kötner sowie An- und Abbauern, nicht aber die Häuslinge.
- Stöver fungiert offensichtlich als Gemeindevorsteher von Steinbeck, bevor die gemeinsame Gemeinde gegründet wird und lädt zu dieser Versammlung ein.
- Die Gemeindefläche besteht aus einer zusammenhängenden Fläche.
- Das Trelder Moor (in der Markgenossenschaft Brumhagen), an dem die Meilser früher Rechte besaßen, gehört nun (auch nicht zu einem Teil) nicht mehr dazu, sondern komplett zur Gemeinde Trelde.
- Die Dörfer treten als gleichberechtigte Partner in die gemeinsame Gemeinde ein.
- Es werden die Grundsteuern bzw. wenn nötig Hand- und Spanndienste für Gemeindeangelegenheiten festgelegt.
- Es bestehen Unterschiede beim Stimmrecht in Steuerangelegenheiten, je nach Größe des Hofes.
- Wer bei der Versammlung nicht erschienen war, dessen Stimme zählte bei Abstimmungen automatisch zur Mehrheit.
- Der erste Gemeindevorsteher war Heinrich Johann Aldag, sein Stellvertreter Hans Christian Marquard.
- Aus einem Dorf kommt der Gemeindevorsteher, sein Stellvertreter aus dem anderen.

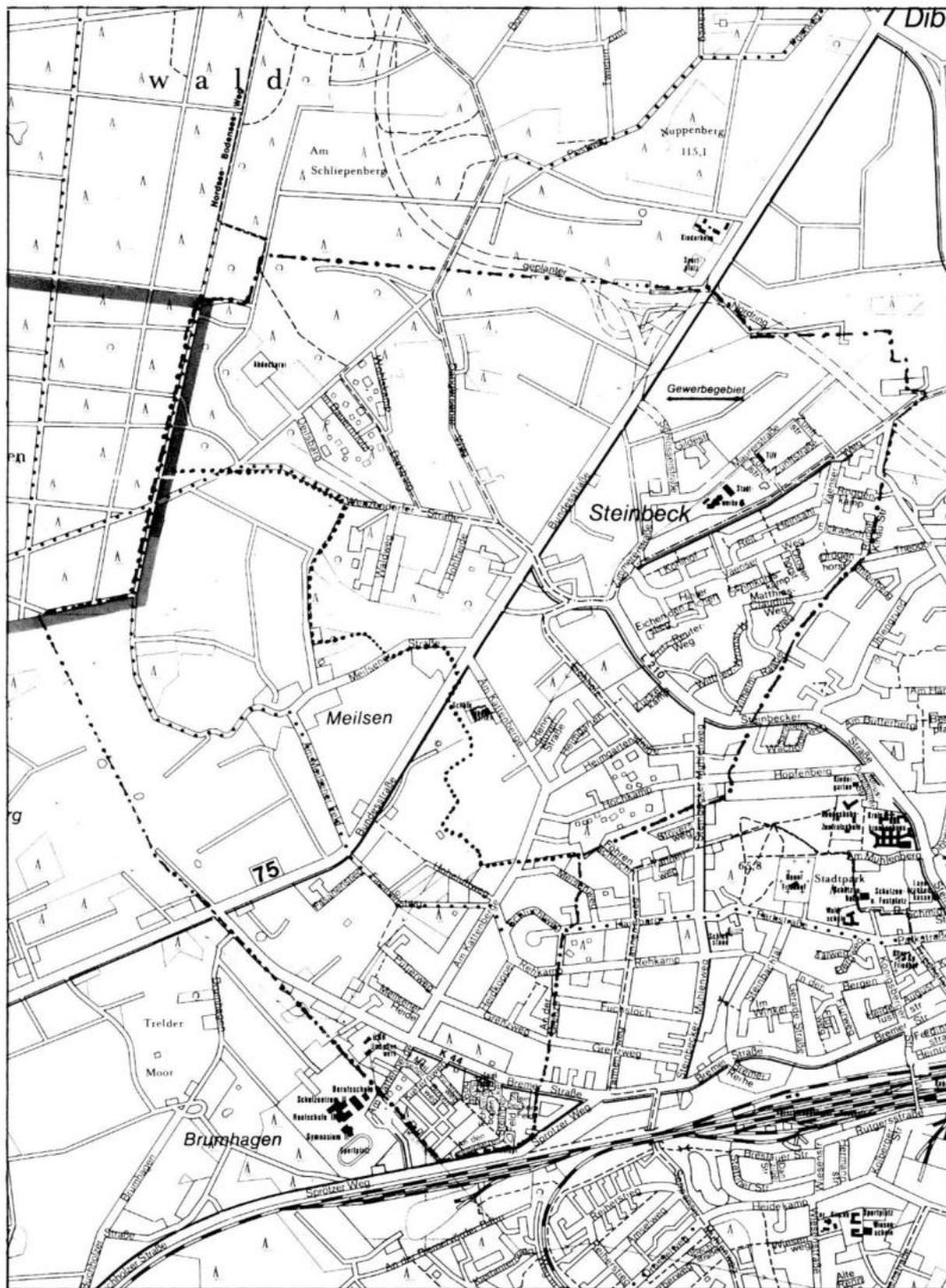


Abb. 3: Karte der Gemeinde Steinbeck-Meilsen (Quelle: KEGEL S. 59)



### **3.3 Karte der Gemeinde**

Der Karte ist sehr gut die Größe der Gemeinde zu entnehmen. Die Gemarkung Meilsen reicht demnach vom Stukenwald und der anschließenden Feldmark über die B 75 in der Verlängerung der Bremer Str., vorbei am Schulzentrum II bis an den Sprötzer Weg, dann wieder nach Nord-Osten, über die Bremer Str., den Grenzweg auf halber Höhe, des weiteren Rehkamp und Meisenweg durchschneidend, von dort über den Kattenberg, unregelmäßig durch die Feldmark zwischen Hoheluftweg und Kattenberg, über die B 75.

Die Straßennamen Meilsener Birkenweg, Meilsener Heide geben darüber Aufschluss, dass auch diese Einwohner sich als Meilser fühlen können.

Die „Grenze“ der Steinbecker Gemarkung schließt sich unmittelbar nordöstlich an und verläuft in etwa auf dem Wilhelm-Raabe-Weg, Rudolf-Kinau-Str., das Gewerbegebiet I einschließend entlang dem Nordring, über die B 75, durch Feld und Wald bis an den Stukenwald, hinter der ehemaligen Abdeckerei, entlang dem Wenzendorfer Weg auf die Meilsener Str. zu.

### **4. Die Gemeindevorsteher / Bürgermeister und ausgewählte Meilensteine der Gemeindeentwicklungen**

- |             |   |
|-------------|---|
| 1865 – 1874 | Heinrich Johann Aldag, Halbhöfner, Steinbeck      |
| 1874 – 1884 | Heinrich Knupper, Kleinköthner, Steinbeck         |
| 1884 – 1890 | Joachim Marquardt, Halbhöfner („Reeps“) Steinbeck |

In diesen ersten gemeinsamen Jahren war der Ausbau des Wegenetzes innerhalb der Gemeinde ein zentrales Thema und wurde, auch auf Druck der Kreisverwaltung, vorangetrieben.

- |             |   |
|-------------|---|
| 1890 – 1896 | Georg Frommann, Halbhöfner, Steinbeck     |
| 1896 – 1907 | Ernst August Aldag, Halbhöfner, Steinbeck |
| 1907 – 1923 | Franz Buerschaper, Lehrer, Steinbeck      |

Im Oktober 1923 wurde der Beigeordnete Aldag von der Gemeindeversammlung als Nachfolger gewählt. Er bittet die Landdrostei aber darum, von dem Amt entbunden zu werden, da sein Vater vor Herrn Buerschaper 16 Jahre lang Gemeindevorsteher war und die „Hofstelle damals erheblich zurückgekommen“ war. Anschließend stand er 4 Jahre



lang im Felde und leidet noch immer an den Folgen einer Verwundung.

Aldag schlägt Hans Stöver als geeigneten Gemeindevorsteher vor, der dann auch neuer Vorsteher wird.

1923 – 1945     Hans Stöver, Eisenbahningenieur a.D.  
Gemischtwarenhändler (DP), Steinbeck

1930: Einführung eines Gemeinderates:

Es erhalten neben Vorsteher und Beigeordneten nur noch 8 Gemeindevorordnete Sitz und Stimme im Gemeinderat.

1933: Der Kreisausschuss muss eine Beurteilung des gewählten Gemeindevorstehers Stöver gegenüber dem Landrat durchführen.

1934: Stöver stellt sein Amt zur Verfügung und schlägt den bisherigen Schöffen und Bauernführer der Gemeinde, Landwirt Hermann Aldag, als Nachfolger vor. Der Reichsnährstand hat keine Bedenken, aber Aldag meldet sich zunächst nicht. Erst im Dezember 1934 erklärt er gegenüber Stöver, dass er aufgrund anderweitiger Arbeitsüberlastung die Amtsgeschäfte nicht übernehmen kann und Stöver bleibt daraufhin im Amt. Der Titel lautet nunmehr „Dorfschulze“.

Mitte der 30er Jahre erfolgt der Ausbau und die Begradigung des Steinbachs durch den Reichsarbeitsdienst.

bis Herbst 1946             Reinhold Koop

Bürgermeister Koop regt an, „eine Siedlungsmöglichkeit für solche, die eine neue Heimat suchen, Bombengeschädigte, *Schwerkriegsbeschädigte, Ostvertriebene*“ zu schaffen.

1.Pläne für die Gründung des „Heimgartens“ werden daraufhin erstellt (Quelle: Pröhl S. 1 f. ).

1946 – 1950     Hans Stöver

1947 stellt der Landwirt Henry Stöver eine ca. 25 Morgen große Koppel am Kattenberge für 99 Jahre als Erbbaugelände für die Siedlungs-Genossenschaft Heimgarten zur Verfügung.

Bis 1950 entstehen die ersten 9 Doppelhäuser (Quelle: Pröhl, S. 2 f. ).

1950 (Jan –Okt.)             Wilhelm Hagestein (DP), Steinbeck

1950 – 1954             Karl Roller (SPD), Steinbeck

1954 – 1971             August Beck (Wählergemeinschaft), Meilsen



Die Siedlung Heimgarten wurde fertiggestellt und die Grundschule am Kattenberge gebaut. Steinbeck und Meilsen wuchsen weiter durch die Ausweisung weiterer Bauflächen am Grenzweg und Am Kattenberge (damals Lohbergenweg).

1971 – 1984 Johann Kroll, Gemeinde- und später (ab 1972)  
Ortsbürgermeister

In das kleine Gewerbegebiet an der B 75 in Meilsen siedelte sich die Fa. Schwarz (später OTG = Ostfriesische Tee Gesellschaft) in Meilsen an.

Der Dorfkern Meilsen vergrößerte sich durch den Bau von 5 Einfamilienhäusern.

Die weltgrößte Fertighausausstellung am Vaenser Weg wurde gebaut. 1972 erfolgte dann die niedersächsische Gebiets- und Verwaltungsreform. Steinbeck und Meilsen gehören fortan zu der Stadt Buchholz in der Nordheide. Die ehemalige Gemeinde heißt nun offiziell **Ortschaft Steinbeck**.

Erhalten blieb ein Ortsrat, der folgende Aufgaben besitzt:

1. Pflege des Ortsbilds
2. Pflege der örtlichen Geschichte
3. Unterhaltung von Denkmälern in der Ortschaft
4. Zuschüsse für örtliche Vereine
5. Im Rahmen der durch Bauleitpläne getroffenen Festsetzungen: Bau und Unterhaltung der Grundschulen, Sportstätten, Lehrerwohnungen, Verwaltungsstelle, Kinderspielplätze, Park- und Grünanlagen, Friedhöfe und sonst. Einrichtungen der Kulturpflege und der freiwilligen Sozialbetreuung in der Ortschaft.
6. Zuschüsse zu Einrichtungen der Altenbetreuung und Heimatpflege in der Ortschaft
7. Bau und Unterhaltung von Wegen, soweit nicht andere Träger zuständig sind (z.B. Interessengemeinschaft, Wasser- und Bodenverbände, Realgemeinden)
8. Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Jagdangelegenheiten und Angelegenheiten der Wasser- und Bodenverbände

Ferner besitzt der Ortsrat ein Anhörungsrecht im Stadtrat in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen (Quelle: Gebietsänderungs-



vertrag).

Es erfolgt der Bau des Steinbecker Kindergartens.

1984 - 1991 Kurt Hölzer (CDU)

In dieser ersten Amtsperiode von K. Hölzer kam es zu weiteren Firmenansiedlungen (u.a. Möbel Kraft) in Steinbeck durch die Ausweisung des Gewerbegebiets I.

Die Turnhalle an der Grundschule am Kattenberge wird gebaut.

Ferner wurde 1985 das erste Steinbecker Dorffest gefeiert.

1991 - 1996 Waltraud Seegers (SPD)

Seit 1996 Kurt Hölzer (CDU)

Die Stadt Buchholz benötigt mehr Fläche für Gewerbe und weist das Gewerbegebiet II, das z. T. noch auf Steinbecker Fläche liegt, aus.

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Über Jahrhunderte waren Steinbeck und Meilsen nur Nachbarn, die später immer mehr Gemeinsamkeiten entwickelten.

Mit dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde wurde die Basis für eine gemeinsame Zukunft gelegt.

Durch gemeinsame Verwaltung und Schule, später gemeinsam in die Stadt Buchholz integriert, nahmen Steinbeck und Meilsen eine ähnlich stürmische Entwicklung wie Buchholz selbst: Von einem kleinen Bauerndorf zu einem bevorzugten Wohngebiet und Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Arbeitsplätzen.

Insbesondere auch die Ausweisung des Wohngebiets „Vaenser Heide“ (1977 „Der Welt größte Fertighausausstellung“) sowie die Ausweisung des Gewerbegebiets 1 in Steinbeck sowie eines kleinen Gewerbegebiets in Meilsen haben das Bild der Dörfer nachhaltig verändert.

Der Dorfkern von Meilsen hat sich vergleichsweise wenig verändert, jedoch die zur Gemarkung gehörenden Gebiete jenseits der B 75 inklusive des Wohngebiets „Steinbecker Feld“ waren zur Zeit der Gemeindebildung, mit Ausnahme der beiden erwähnten Stellen, gänzlich unbebaut.

Der Stellenwert der Landwirtschaft ist auf ein Minimum gesunken, neue Geschäfte und Betriebe sind dafür gekommen.



Mit dem Wachstum der Dörfer bildeten sich auch diverse Vereine, die das Leben der Einwohner bereicherten und die Integration neuer Mitbürger erleichterten.

Eine weitere Entwicklung der Dörfer ist sicher wünschenswert, jedoch kann man nur hoffen (nach Ansicht des Verfassers), dass dieses mit Augenmaß geschieht und nicht allein dem Ziel einer „wachsenden Stadt“ dient. Vielmehr geht es um den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner und z.B. auch um die Erhaltung des dörflichen Charakters von Meilsen.

So ist es für die Einwohner der beiden Dörfer nach wie vor wichtig, dass ein Mitspracherecht des Gemeinderates im Stadtrat von Buchholz gewahrt bleibt um im Sinne der Bürger dieses „Stadtteils“ Einfluss nehmen zu können.

### ***Abbildungs-, Literatur- und Quellennachweis***

Ehrlich, August (1925): Steinbeck. In Meier-Laue: Zwischen Elbe, Seeve und Este. Ein Heimatbuch des Landkreises Harburg. Verlag Paul Franck, Harburg. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Ortschaft Steinbeck und der Stadt Buchholz (1971).

Generalia (1748) Auflösung der Vogtey Emsen, Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann.74 Harburg.

Ludewig, von Voigt, Erdmann: Wirtschaftliche und kulturelle Zustände in Alt-Hannover. 1828. Verlag Dr. Johannes Rathje, Hannover.

Kausche, Dietrich (1987): Harburger Erbregerister von 1667. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 31. Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, Hamburg.

Kegel, Gerhard (1985): Steinbeck und Meilsen am Stukenwald. Billers ut ole Tiden. Sonderheft des Geschichts- und Museumsvereins Buchholz in der Nordheide und Umgebung e.V. Selbstverlag. Herausgeber Ortschaft Steinbeck.

Kegel, Gerhard (1987): Vom skelettierten Arm des heiligen Ansgar.

Der Verkauf der Steinbecker Höfe durch das Stift Ramelsloh an die von Weyhe in Bötersheim im Jahre 1476. In Buchholzer Jahrbuch Nr. 4. Herausgeber Geschichts- und Museumsverein Buchholz in der Nordheide und Umgebung e.V.

Klages, Ulrich (2002): Zur Entstehungsgeschichte des Amtsgerichts und des Amtes Tostedt im 19. Jahrhundert. In: Nachrichten von Hermann und Erika. Sonderdruck des Tostedter Heimatvereins.

Marquardt, Wilhelm (1979): Chronik der Dörfer Bötersheim, Drestedt, Kakenstorf, Trelde.



Marquardt, Wilhelm (1961): Vom Mosidi- und Bardengau zum Kreis Harburg. Herausgeber Landkreis Harburg.

Matthies, Grete (1992): Soziale Verhältnisse in der Vogtei Tostedt. In: Harburger Kreiskalender. Herausgeber Landkreis Harburg.

Landkreis Harburg (1865). Gemeindeaufsicht G -115 / 003 / 004 / 009

Gemeinde Verwaltung Specialia. 77 Steinbeck und Meilsen.

Acta betreffend Regelung der Gemeinde Verhältnisse, des Beitragsfußes und des Steuerrechts, auch Steuerordnungen.

Sowie diverse andere Protokolle u. Schriftwechsel der Gemeinde

Im Kreisarchiv Harburg, Winsen / Luhe.

Sammlung der Gesetze,Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover vom Jahre 1853. Erster Band. Hannover. Druck Carl Friedrich Rius, Hannover.

Pröhl, Heinrich Wilhelm (1957): Die Steinbecker Siedlung „Heimgarten“. In: Harburger Kreiskalender. Herausgeber Landkreis Harburg.

Tiedge, Hans Günter (1980): Das Dorf in der Lüneburger Heide im 18. Jahrhundert. In: Harburger Kreiskalender. Herausgeber Landkreis Harburg.

Urkundenbuch der Familie von Heimbruch (1886). Herausgeber H. Grotefend. Frankfurt a. M.

Verkopplungsrezesse Steinbeck und Meilsen (1854, 1856). Im Archiv des Geschichts- und Museumsvereins Buchholz und Umgebung.

Wrase, Siegfried (1973): Die Anfänge der Verkopplungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover.Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen. Band 5. August Lax Verlagsbuchhandlung, Hildesheim.

*Der Verfasser dankt dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover, dem Kreisarchiv des Landkreises Harburg in Winsen/Luhe (Herrn Dr. Kleinfeldt), dem Stadtarchiv in Buchholz (Frau Bölsche) sowie dem Ortsbürgermeister Kurt Hölzer und Herrn Kegel für die freundliche Unterstützung.*